



Rundschreiben 32 / 2020

Magdeburg, 26.10.2020

Aktueller Sachstand der GAP-Verhandlungen

Letzte Woche haben sich sowohl die Landwirtschaftsminister der EU-Mitgliedstaaten auf einen Vorschlag zur nächsten GAP-Förderperiode geeinigt als auch das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt abgestimmt. Damit liegen für die Trilog-Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zwei, in einigen Bereichen weit auseinanderliegende, Papiere auf dem Tisch. Die vielen unterschiedlichen Ansätze werden die Trilog-Verhandlungen mit der Kommission erschweren. Der polnische Agrarkommissar Wojciechowski machte bereits deutlich, wo seine Präferenz liegt: Er will die Mitgliedstaaten im Trilog dazu bewegen, über die 20 % für die Eco-Schemes noch hinauszugehen. Die Verhandlungen sollen im November beginnen und bis Ende März 2021 abgeschlossen sein.

Die wichtigsten Unterschiede:

Eco-Schemes: Agrarrat: mind. 20% Eco-Schemes, Konditionalität auf Greening-Niveau
Europäisches Parlament: mind. 30%, sehr detaillierte Ausgestaltungsvorgaben, Konditionalität deutlich höher bei GLÖZ 8 (Fruchtwechsel) und GLÖZ 9 (Nicht-produktive Flächen)

Kappung: Agrarrat: fakultativ für Mitgliedstaaten, bei Förderung erster Hektare
Europäisches Parlament: verpflichtend für alle Mitgliedstaaten

Umschichtung: Agrarrat: bis 42% möglich
Europäisches Parlament: bis 12% von Erster in Zweite Säule (Umwelt und Klimaprogramme)
bis 5% von Zweiter in Erste Säule (Eco-Schemes)

Außerdem in den Beschlüssen des Europäischen Parlaments:

- Mindestens 35 % der zweiten Säule für Umwelt- und Klimaschutz; 30 % für umweltrelevanten Investitionen
- Mindestens 5 % der betrieblichen Flächen für „nicht produktive“ Zwecke (GLÖZ 9) mit der Option, national auf 10 % zu erhöhen (Agrarrat mind. 3%)

Präsident Rukwied kommentierte die Abstimmungen im EP wie folgt: „... mit seiner Positionierung setzt das Parlament deutlich höhere Anforderungen bei den Umweltstandards für Direktzahlungen. Der Deutsche Bauernverband unterstützt eine grünere GAP und spricht sich grundsätzlich für die Einführung der Eco-Schemes aus. Einige Punkte, beispielsweise die

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Anforderungen für nichtproduktive Flächen und den Fruchtwechsel sind fachlich nicht fundiert und müssen im Trilog korrigiert werden. Auch der vom Parlament vorgegebene Mindestanteil von 30 Prozent für Eco-Schemes ist höher als vom Agrarrat gefordert. Fundamentalkritik und Alarmismus bezüglich mangelnder Umweltorientierung ist unberechtigt und überzogen.“ Und weiter: „Aus unserer Sicht (DBV) müssen Rat, Parlament und Kommission jetzt zügig und konzentriert weiterverhandeln. Die Ergebnisse des Trilogverfahrens dürfen nicht durch Fundamentalopposition oder Zurückweisung der Vorschläge blockiert werden. Anderenfalls droht eine weitere Verzögerung der GAP-Reform von 2023 auf 2025 oder noch später. Eine solcher Stillstand wäre unverantwortlich.“



Marcus Rothbart

Hauptgeschäftsführer



Katharina Elwert

Referent

Bauernverband Sachsen-Anhalt